


IMS-U 3534-04		Mitgeltende Unterlage			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		Anliefer-Verpackungsrichtlinie Gebr. Bode GmbH & Co. KG			
Seite / Page 1 von 6					
Abteilung/ Department	Ursprung/ Origin	Revisionsstand/ Revision status	Geltungsbereich/ Applocability	Gültigkeit ab/ Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 01	intern/extern	28.10.2019	

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Anwendungsbereich	2
2. Transportverpackung und Ladungsträger	2
2.1 Mehrwegtransportverpackung und Ladungsträger von BODE	2
2.2 Lieferanteneigene Transportverpackung und Ladungsträger	2
2.3 Beschädigte Ladungsträger	2
3. Ladeeinheiten	3
3.1 Ladeeinheitenbildung und -sicherung	3
3.2 Mehrweg-Verpackung	4
3.3 Einwegverpackungen:	4
4. Kennzeichnung	4
5. Festlegung der Transportverpackung	5
6. Disposition und Verwaltung von Transportverpackung und Ladungsträgern	5
6.1 Disposition	5
6.2 Kontoführung	5
6.1 Umlaufbestand BODE-eigener Mehrwegtransportverpackung	5
7. Anlieferung, Anlieferzeiten und Buchung Zeitfenster	6
7.1 Anlieferung bzw. Entladung	6
7.2 Anlieferzeiten	6
7.3 Zeitfensterbuchung	6
8. Sonstiges	6
9. Eigentumsvorbehalt	6
10. Bestätigung und Unterschrift	6

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
17.10.2019	Esther Bachmann (PR-LO)	Ernst-Erich Geisser (PR-LO)	Martin Schareina	Intranet

IMS-U 3534-04		Mitgeltende Unterlage			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		Anliefer-Verpackungsrichtlinie Gebr. Bode GmbH & Co. KG			
Seite / Page 2 von 6					
Abteilung/ Department	Ursprung/ Origin	Revisionsstand/ Revision status	Geltungsbereich/ Applocability	Gültigkeit ab/ Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 01	intern/extern	28.10.2019	

1. Zweck und Anwendungsbereich

Diese Richtlinie regelt die generellen Anforderungen für Transportverpackungen und Warenkennzeichnung der Gebr. Bode GmbH & Co. KG, nachfolgend BODE genannt, an ihre Lieferanten. Sie gilt für Lieferungen an alle Standorte von BODE in Deutschland. Diese Anforderungen sind bei der Entwicklung, Gestaltung und Planung von Transportverpackungen zu berücksichtigen.

Der Lieferant ist verantwortlich für eine transport- und handlungsgerechte sowie einlagerungsfähige Verpackung, die eine beschädigungsfreie und saubere Anlieferung der zu liefernden Ware bis zum Verbrauchsort sichert. Eingehende Lieferungen werden durch BODE hinsichtlich der Einhaltung der BODE-Anforderungen beim Wareneingang geprüft. Mit dem Lieferanten materialnummernspezifisch getroffene Vereinbarungen (BODE-Verpackungsvereinbarungen) sind einzuhalten.

Der Lieferant ist verpflichtet, BODE unverzüglich auf etwaige Hindernisse bei der Durchführung dieser Richtlinie hinzuweisen. Die Lieferverpflichtung des Lieferanten bleibt hiervon grundsätzlich unberührt.

In Ausnahmefällen erforderliche Abweichungen von den BODE-Anforderungen zur Transportverpackung und Warenkennzeichnung oder den materialnummernspezifischen Vereinbarungen sind rechtzeitig vor der Anlieferung mit BODE abzustimmen.

Ergänzend zu dieser Richtlinie werden materialspezifische Verpackungsvereinbarungen abgeschlossen. In Diesen werden im Vorfeld abgestimmte Details wie z. B. Behälter und Menge je Verpackung festgehalten.

2. Transportverpackung und Ladungsträger

Transportverpackungen sind Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern und die Ware schützen. Sie sollen dabei möglichst geringe Kosten verursachen. Wichtige Aspekte sind das Handling der Verpackung sowie der verpackten Ware und ggf. die Entsorgung. Hinzu kommt die Eignung für Retouren und die Schonung von Ressourcen (sinnvolles Verhältnis von Verpackung zur Ware).

2.1 Mehrwegtransportverpackung und Ladungsträger von BODE

Die bei BODE verwendeten bzw. verfügbaren Mehrwegtransportverpackungen und Ladungsträger können erfragt werden.

2.2 Lieferanteneigene Transportverpackung und Ladungsträger


Der Einsatz von lieferanteneigenen Transportverpackungen und Ladungsträgern ist möglich und kann in Absprache genutzt werden.

2.3 Beschädigte Ladungsträger

Der Lieferant ist verpflichtet, vor der Auslieferung der Ware den ordnungsgemäßen, unbeschädigten und tauschfähigen Zustand der Ladungsträger zu überprüfen. BODE überprüft den ordnungsgemäßen, unbeschädigten und tauschfähigen Zustand der Ladungsträger bei der Anlieferung im Wareneingang.

Hat der Lieferant beschädigte Ladungsträger in Umlauf gebracht bzw. Ladungsträger beschädigt, ist BODE berechtigt, dem Lieferanten die Kosten für Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung zzgl. einer Aufwandspauschale von 150,- € je Lieferschein in Rechnung zu stellen.

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
17.10.2019	Esther Bachmann (PR-LO)	Ernst-Erich Geisser (PR-LO)	Martin Schareina	Intranet

IMS-U 3534-04		Mitgeltende Unterlage			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		Anliefer-Verpackungsrichtlinie Gebr. Bode GmbH & Co. KG			
Seite / Page 3 von 6					
Abteilung/ Department	Ursprung/ Origin	Revisionsstand/ Revision status	Geltungsbereich/ Applocability	Gültigkeit ab/ Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 01	intern/extern	28.10.2019	

Weiterhin behält sich BODE gegenüber dem Lieferanten vor, die nachgewiesenen notwendigen Umpackaufwände und Instandsetzungskosten in Rechnung zu stellen.

Der Anlieferzustand von Europaletten und Gitterboxpaletten hat den hierfür allgemein anerkannten Qualitäts- und Tauschkriterien zu entsprechen. (Zum Beispiel unter www.gpal.de einzusehen.)

Bei Großladungsträgern (GLT) ist beispielsweise folgender Zustand unzulässig:

- Seitenwände sind verbogen, nicht schließbar
- Ecken sind angeschlagen, gerissen
- Ein oder mehrere Klötze fehlen, oder sind gebrochen, abgesplittert, etc.
- Bodenrahmen ist verzogen
- Gebrochene Seitenwände, Paletten und Deckel ragen in den Innenraum
- Der Behälter steht schlecht, lässt sich nicht sicher stapeln

Kleinladungsträger (KLT) sind dann als defekt einzustufen, wenn stabilisierende und tragende Elemente beschädigt sind oder die Funktionsfähigkeit des KLTs und der Schutz der Produkte gefährdet ist.

3. Ladeeinheiten


Transportverpackungen und Ladungsträger werden zu Ladeeinheiten/Transporteinheiten zusammengefasst.

3.1 Ladeeinheitenbildung und -sicherung

Folgende Anforderungen bestehen bzgl. der Ladeeinheitenbildung und Ladeeinheitensicherung:

- Die Grundabmessungen der Ladeeinheiten dürfen durch Ware, Packgut und Ladeeinheitensicherung nicht überschritten werden. Bevorzugt werden Ladungsträger mit den Grundabmessungen 1200 x 800 mm. Abweichende Abmessungen sind zulässig. Hierzu bedarf es einer Abstimmung mit dem zuständigen Disponent.
- Die Ladeeinheiten sollten eine Höhe von 1000 mm (einschließlich Palette und Abdeckung) nicht übersteigen. Abweichende Abmessungen sind zulässig. Hierzu bedarf es einer Abstimmung mit dem zuständigen Disponent.
- Handhabungsmöglichkeit mittels handelsüblicher Flurförderzeug (von allen vier Seiten unterfahrbar, in Ausnahmefällen sind auch zwei Seiten zulässig),
- Stabilität bezüglich Beschaffenheit, Form und Volumen,
- Unvollständige Lagen sind zu vermeiden,
- Beschränkung der Ladeeinheitensicherung auf minimalen Einsatz von Packhilfsmittel.
- Verpackung sortenrein je Ladungsträger. Keine Vermischung/Verpackung von mehreren Materialien in einer Verpackung.

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
17.10.2019	Esther Bachmann (PR-LO)	Ernst-Erich Geisser (PR-LO)	Martin Schareina	Intranet

IMS-U 3534-04		Mitgeltende Unterlage			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		Anliefer-Verpackungsrichtlinie Gebr. Bode GmbH & Co. KG			
Seite / Page 4 von 6					
Abteilung/ Department	Ursprung/ Origin	Revisionsstand/ Revision status	Geltungsbereich/ Applocability	Gültigkeit ab/ Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 01	intern/extern	28.10.2019	

3.2 Mehrweg-Verpackung

Es gelten folgende maximale Gewichte:

- KLT: maximal 12 kg (inkl. KLT)
- GLT: nach der maximalen Nutzlast der jeweiligen Transportverpackung

3.3 Einwegverpackungen:

Die Transportverpackung muss so gewählt sein, dass die Funktion und Qualität während des gesamten Transportes und der Lagerung, durch das Handling oder durch Flurförderfahrzeuge nicht beeinträchtigt wird.

Die Verpackung muss grundsätzlich bedarfsgerecht, ergonomisch und wirtschaftlich ausgeführt sein.

Bei der Verpackungsfestlegung ist die Korrosion und Abrieb in Verbindung mit den Materialien Karton und Wellpappe auszuschließen. Kritische Oberflächen (zum Beispiel Sicht- oder mechanische bearbeitete Flächen) müssen beim Verpacken, Transport und Entnahme gegen Stoßbelastung geschützt werden.

Es dürfen nur trockene Verpackungsmaterialien verwendet werden. Es darf kein Verpackungsmaterial aus Holz verwendet werden, das mit verbotenen Holzschutzmitteln oder Chemikalien behandelt wurde. Das Verpackungsmaterial muss grundsätzlich flächendeckend recyclebar sein. Bei dem Einsatz von Kartonagen ist darauf zu achten, dass die Kartonagen ohne Schnitt geöffnet werden können (Beispiel: Stülpedeckelschachtel). Das Gewicht je Schachtel / Kartonage soll 12 kg nicht überschreiten.

4. Kennzeichnung

Jede Ladeeinheit ist eindeutig mittels Warenanhängern oder Lieferschein zu kennzeichnen. Eine Ladeeinheit kann dabei aus mehreren Packeinheiten bestehen. Die Kennzeichnung muss den Inhalt der Lade- und Packeinheiten eindeutig beschreiben. Kennzeichnungen oder Label von vorhergehenden Warensendungen sind zu entfernen.

Kennzeichnung muss folgende Informationen enthalten:

- Lieferantennamen und Lieferantenummer
- Bestell-Nr.
- Lieferschein-Nr.
- Artikel-Nr. und Menge gelieferte Ware
- Anzahl Ladungsträger
- Artikel-Nr. Ladungsträger

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
17.10.2019	Esther Bachmann (PR-LO)	Ernst-Erich Geisser (PR-LO)	Martin Schareina	Intranet

IMS-U 3534-04		Mitgeltende Unterlage			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		Anliefer-Verpackungsrichtlinie Gebr. Bode GmbH & Co. KG			
Seite / Page 5 von 6					
Abteilung/ Department	Ursprung/ Origin	Revisionsstand/ Revision status	Geltungsbereich/ Applocability	Gültigkeit ab/ Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 01	intern/extern	28.10.2019	

5. Festlegung der Transportverpackung

Die Abstimmung und Festlegung der Transportverpackung erfolgt mit der BODE-Verpackungsentwicklung. Zur Abnahme und Beurteilung der Transportverpackung führt der Lieferant bei Bedarf in Abstimmung mit der BODE-Verpackungsentwicklung Transport- bzw. Verpackungsversuche durch, um z.B. die Qualität und das Handling zu beurteilen.

Bei der Verpackungsfestlegung sind die BODE-Anforderungen bzgl. Transportverpackung und Warenkennzeichnung zu beachten. Bei Teileänderung, Änderung im Lieferprozess, der Füllmenge oder Transportverpackung informiert der Lieferant die BODE-Verpackungsentwicklung unaufgefordert bzw. holt die entsprechende Freigabe ein.

Im Bedarfsfall werden materialnummernspezifische Vorschriften erstellt (BODE-Verpackungsvereinbarung). Die Verpackungsvereinbarung wird von der BODE-Verpackungsentwicklung erstellt und vom Lieferanten gegengezeichnet.

6. Disposition und Verwaltung von Transportverpackung und Ladungsträgern

6.1 Disposition

Bei Verwendung von Mehrwegtransportverpackungen wird der Bedarf mindestens 10 Werktagen vor Anlieferung bei BODE angefordert. Spätestens bis Donnerstag der Vorwoche teilt der Lieferant den Bedarf an Mehrwegtransportverpackung für die Folgewoche mit. Der Bedarf an Mehrwegtransportverpackungen richtet sich nach den jeweils aktuellen Abrufmengen. Bei gravierenden Bedarfsänderungen an Mehrwegtransportverpackungen ist BODE umgehend zu informieren.

6.2 Kontoführung

BODE erfasst die Wareneingänge und Warenausgänge für alle Mehrwegtransportverpackungen und Ladungsträger (BODE-eigene Mehrwegtransportverpackung, Deckel, Zwischenlagen, Gitterboxen, Europaletten etc.). Der Lieferant verpflichtet sich ebenfalls, Wareneingänge und Warenausgänge für Mehrwegtransportverpackungen und Ladungsträger kunden- und artikelbezogen (BODE-Artikel-Nr. der Mehrwegtransportverpackung) unverzüglich zu erfassen.

Mehrwegtransportverpackungen werden bei Anlieferung an BODE bevorzugt im 1:1-Verfahren getauscht.

Der Lieferant führt für Mehrwegtransportverpackungen und Ladungsträger jährlich eine kostenfreie Inventur auf Weisung von BODE durch. Der Kontenausgleich findet jährlich mit der Inventur statt. Die Kosten für den Kontenausgleich werden verursachungsgerecht verteilt.

6.1 Umlaufbestand BODE-eigener Mehrwegtransportverpackung

Die ggf. zur Verfügung gestellten BODE-eigenen Mehrwegtransportverpackungen dienen ausschließlich dem unmittelbaren Versorgungskreislauf zu BODE und dürfen nicht für lieferanteneigene Kreisläufe (innerbetrieblicher Transport, Losgrößenfertigung, verlängerte Werkbänke, externe Lohnbearbeitung, Konsolidierung durch Spediteure, etc.) oder zur Lagerung verwendet werden. Die Berechnung des Bedarfs an Mehrwegtransportverpackung (Umlaufbestand) erfolgt durch BODE-Behältermanagement.

Die Instandhaltung und Instandsetzung der BODE-eigenen Mehrwegtransportverpackung obliegt ausschließlich BODE. Die entstehenden Kosten werden verursachungsgemäß verteilt.

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
17.10.2019	Esther Bachmann (PR-LO)	Ernst-Erich Geisser (PR-LO)	Martin Schareina	Intranet

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

IMS-U 3534-04		Mitgeltende Unterlage			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		Anliefer-Verpackungsrichtlinie Gebr. Bode GmbH & Co. KG			
Seite / Page 6 von 6					
Abteilung/ Department	Ursprung/ Origin	Revisionsstand/ Revision status	Geltungsbereich/ Applocability	Gültigkeit ab/ Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 01	intern/extern	28.10.2019	

7. Anlieferung, Anlieferzeiten und Buchung Zeitfenster

7.1 Anlieferung bzw. Entladung

Die Entladung ist ausschließlich seitlich möglich, es sind keine Rampen verfügbar. Dies ist bei der Verladung in jedem Fall zu beachten.

7.2 Anlieferzeiten

Die Anlieferung bzw. Öffnungszeiten unseres Wareneingangs sind werktags regulär von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Die Anlieferung außerhalb dieser Zeiten ist nach vorheriger Absprache für eilige oder priorisierte Anlieferungen möglich. Hierzu kontaktieren Sie bitte unseren Werksschutz/Pförtner (Tel.: 05 61 / 50 09 – 0).

7.3 Zeitfensterbuchung

Für die Anlieferung ist über das Cargoclix-Portal eine Anlieferzeit zu Buchen. Dies dient dem Ziel, die Wartezeiten zur Entladung zu Verkürzen. Gebuchte Zeitfenster sind dabei einzuhalten. Bei Nichteinhaltung muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Portal und die Anleitung zur Erstanmeldung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.schaltbau-bode.com/de/home/download-center/> im Reiter Logistik.

8. Sonstiges

BODE stellt dem Lieferanten Mehrwegtransportverpackungen grundsätzlich „besenrein“ zur Verfügung.

Der Lieferant stellt sicher, dass die Anlieferung ausschließlich in sauberen, trockenen, mängelfreien und funktionsfähigen Mehrwegtransportverpackungen erfolgt. Sollte die Sauberkeit der Mehrwegtransportverpackung den Qualitätsansprüchen der transportierenden Materialien nicht entsprechen, muss der Lieferant weitere Reinigungsmaßnahmen durchführen. Die Kosten hierfür werden verursachungsgerecht verteilt.

9. Eigentumsvorbehalt

Bode eigene Behälter und Gestelle werden dem Lieferanten zur bestimmungsgemäßen Verwendung überlassen. Sie bleiben auch im Falle einer Insolvenz unveräußerliches Eigentum von Bode und sind zurückzugeben.

10. Bestätigung und Unterschrift

Hiermit bescheinigen wir _____ (Firma) die Anliefer-Verpackungsrichtlinie der Gebr. Bode GmbH & Co. KG zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptieren die oben genannten Vorgehensweisen, sollten nicht anderweitige bilaterale Vereinbarungen getroffen worden sein. Die aktuellste Version dieses Dokumentes ist immer im Downloadbereich <https://www.schaltbau-bode.com/de/home/download-center/> verfügbar.

(Datum / Unterschrift/ Firmenstempel)

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
17.10.2019	Esther Bachmann (PR-LO)	Ernst-Erich Geisser (PR-LO)	Martin Schareina	Intranet

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst